

CORONA-HILFEN UND STRAFRECHT: STRAFBARKEITSRISIKEN FÜR STEUERBERATER?



Bei der Beantragung von Corona-Soforthilfen war der Steuerberater im Frühjahr 2020 häufig die erste Anlaufstelle des Mandanten. Bei den Corona-Überbrückungshilfen ist die Antragstellung durch „prüfende Dritte“, zB Steuerberater, zwingend. Die Vorbereitung und Stellung von Anträgen für Mandanten ist für viele Berater in Corona-Zeiten nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit.

Nach den Vorgaben von Bund und Ländern wurde bisher über die Anträge schnell und unbürokratisch entschieden. Das bedeutet vor allem, dass die gemachten Angaben - abgesehen von Stichproben - nicht materiell überprüft wurden. Nach der ersten Welle erfolgt derzeit eine Nachlese der im Frühjahr gestellten Anträge. Nicht selten fällt dem Berater auf, dass die Voraussetzungen für die staatlichen Hilfen nicht gegeben waren. Antragsformulare und Verwaltungsrichtlinien enthielten jedoch Hinweise auf eine mögliche Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB). Bei vielen Steuerberatern herrscht angesichts dessen Verunsicherung, ob eigene Strafbarkeitsrisiken bestehen und wie hierzu mit den Mandanten umzugehen ist. Das Seminar soll hier Handlungssicherheit herstellen.

INHALTE

I Corona-Hilfen in NRW im Überblick

1. Corona-Soforthilfen
2. Überbrückungshilfe I
3. Überbrückungshilfe II
4. Corona-Novemberhilfe

II. Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs?

1. Rolle des Steuerberaters bei Antragstellung
2. Steuerberater als Subventionsnehmer?
3. Strafbare Beihilfe
4. Bestehen Berichtungspflichten?

III. Steuerstrafrechtliche Besonderheiten

IV. Insolvenzstrafrechtliche Besonderheiten"

REFERENT



RA/FAST
Dr. Peter Talaska

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

CORONA-HILFEN UND STRAFRECHT: STRAFBARKEITSRISIKEN FÜR STEUERBERATER?

ANMELDUNG

ONLINE www.studienwerk.de

PER FAX +49 (0)251 98164 - 50

Online

Donnerstag, 04.02.2021

ONLINE 13.00-16.00 Uhr

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Gebühren

140 € je Onlineseminar/ je Teilnehmer (inkl. umfangreiche Seminarunterlagen)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf **www.studienwerk.de** » **Downloads** oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum

Unterschrift